

Offener Brief an Rechtsanwalt **lic.iur.HSG Hermann Just**

Masanserstr. 35

Salishaus / Haus der Freimaurer

Libertas et Concordia / 100 Mitglieder

7000 Chur

Trimmis, 11. 6.2019

Grüezi und allegra Herr Just

< *das Berufsbild des Anwalts trägt das Markenzeichen "realitätsfremd"* > : plädoyer 1/13

< *Juristisches Denken ist ein sonderbares Denken* > :Prof. Dr. P. Gauch 2008 Uni Zürich,

was ich bezüglich Ihnen voll und ganz seit Jahrzehnten nur bestätigen kann.

<die Politik ist ein Hure, die Justiz ein geschlechtskranke Hure > : Zürich 1968 angesehener Rechtsanwalt

<Lügen ist mein Beruf> : Rechtsanwalt Hermann Just 1998

Diese Aussagen sind immer noch top aktuell, aktueller denn je!

So kann in Ihrem Brief vom 5. Juni 2019 an Dr. P. Hübner RA einmalmehr unmissverständlich festgestellt werden, dass Sie an Wahrnehmungsstörungen, -defiziten, Realitätsverlust etc. leiden. Ebenso ist erneut von Ihnen zu entnehmen, dass Sie -wie aber auch Ihre Mandanten- keine Ahnung all der kriminellen vergangenen und gegenwärtigen Tatsachen haben. Und im Weiteren bestätigen Sie gar, dass diese Ihre Mandanten Peter Seitz-Kokodic, Klaus Kruschel-Weller und Remo und Heidi Pellicoli-Melchior auch nachgewiesene Straftäter sind, die ebenfalls kriminell = rechtswidrig gehandelt haben.

Auch Sie Herr Just haben gemäss **Ihren jahre-/jahrzehntelangen Behauptungen und unterstützenden Straftaten keine Beweismittel erbringen können** aufgrund der Landkaufverträge mit m²-Angaben von 1976 und ihren entsprechenden Grundstücksgrenzen wie im Grundbuch eingetragen. Auch als Schaumschläger sind Sie Mittelmass! Und ohne Ihre Hintergrundmacht kämen Sie im wirklichen Rechtsstaat zu nichts! Diese gültigen Verträge mit m²-Angaben und entsprechenden Grundstücksgrenzen werden seit 1976/96 von Ihren Mandanten/den Nachbarn sowie der Gemeindebehörde Trimmis schriftlich und öffentlich (mit Beweismittel) gefordert, nur nicht eingehalten! (ewig beweisbar!) Dasselbe gilt auch von den neuen Nachbarn und Straftätern M. +I. Gaijean und deren Besuchern, Handwerkern etc.

Der amtliche Geometer Domenic Signorell bestätigte am 4. Juni 2007 schriftlich, also amtlich, dass die **jetzige Ausdehnung der Grundstücksgrenzen sowie die erpresste und jetzige Zufahrt** nicht mit der Forderung (gültige Landkaufverträge von 1976 mit m²-Angaben und entsprechenden Grundstücksgrenzen) Ihrer Mandanten und der Gemeindebehörde Trimmis von 1996/97 übereinstimmen, also **rechtswidrig sind**. Womit diese Nachbarn und ihre Besucher täglich kriminell handeln. Dies habe ich auch in meiner Straf- und Schadenersatzanzeige gegen Sie vom 8.5.2019 dokumentiert und festgehalten.

Bestätigend haben aber auch Fachleute und neutrale Geometer schriftlich erklärt, dass Ihre Mandanten Seitz-Kruschel 1976 rechtswidrig gebaut haben und auch die Neueigentümer der Liegenschaft 18 M.+ I. Gaijean 1976 rechtswidrig gebaut haben und Ihnen keine Baubewilligung vorliegt. Somit bestätigen die Fachleute klar, dass **die Häuser am Mittelweg 20-22-18 illegale Bauten sind**. Können Sie das begreifen und nachvollziehen? Dies kann jederzeit auch von Ihnen mit dem Metermass nachgemessen und erkannt werden.

Ausserdem **bewies der amtliche Geometer D. Signorell - also „amtlich“**, dass es sich bei den involvierten Personen Kreis-, Bezirk-/Regional-, Kantons-, Bundesrichter, Staatsanwälten, Polizisten, Behördenmitgliedern, den Nachbarn sowie deren Besuchern, Handwerkern, Lieferanten und Ihnen Herr **Just und Kollega Martin Buchli um Straftäter, also Kriminelle, also Serienstraftäter handelt**.

Die Straf- und Schadenersatzklagen mit entsprechenden Forderungen sind eingereicht oder folgen noch.

Anscheinend aber brauchte es mich als Merker und ehrlicher Bürger!

Als Aussenstehender -aus rechtlicher Sicht hatte ich 1996/97 mit dem schon seit 1976 schwelenden Konflikt und diesen seit 1976 straf tätigen Nachbarn nichts zu tun- erkannte ich aber als Einziger, dass Ihr verwendeter, amtlich bestätigter, falscher Plan ohne m²-Angaben des Amts-Geometers Signorell weder mit den gültigen Verträgen von 1976 und der erpressten Zufahrt noch ihren entsprechenden Grundstücksgrenzen noch der Realität vor Ort/im Gelände übereinstimmte. Und diese reale Tatsache/die Wahrheit können auch Sie mit Ihren kriminellen Hintermännern nicht fertigmachen und töten. Die **Verträge von 1976 sind auch zukünftig gültig! - beweisen unumstösslich das Tun all dieser Straftäter.** Dabei ist aber auch ihr seelisch, geistiger Zustand eindeutig zu erkennen und wie heute so auch zukünftig mit den gültigen Verträgen dokumentiert und bewiesen.

Tiere z.B. Pferd, Affe, Rabe können Gesichter lesen und wiedererkennen; Ihnen und Ihren Mandanten jedoch fehlt die Fähigkeit Pläne und Verträge zu lesen, zu verstehen und im Gelände wiederzuerkennen. Es sind hiermit unverzüglich, sofort Zwangsmassnahmen zum Schutze meiner Frau, mir und unserem Eigentum und gültigen Recht einzuleiten, auch da es sich seit Jahrzehnten um Lug und Trug mittels kriegsverbrecherischer Methoden im angeblichen Rechtsstaat Schweiz handelt. So handelten die internationalen Freimaurer Bush & Co im Irakkrieg! **Aber auch hier handeln die Bündner Freimaurer rechtswidrig, gegen gültiges Recht, Verfassung etc. – können Sie das erfassen?** – oder ist das für einen Nur-Studierten wie Sie, der hunderttausende Franken Studiengelder gekostet und noch nicht zurückbezahlt hat, überfordernd?

Es ist mehrfach schriftlich an alle Involvierten aber auch in den seit 1996/97 eingereichten Strafanzeigen/-klagen erwähnt, dass **das Betreten, Begehen, Befahren und/oder anderweitige Missbrauchen unseres Grundstücks gemäss den gültigen Kaufverträgen von 1976 mit m²-Angaben ohne unsere Einwilligung verboten ist.** Die verbotene Eigenmacht und auch Sachbeschädigungen an unserem Eigentum sowie weitere Straftaten werden weiterhin zivil- wie strafrechtlich angezeigt. Ihre neuesten Straftaten Herr Just allein im erwähnten Brief sind nach StGB Art: 12, 24, 25, 139, 141, 144, 156, 173, 174, 175, 179, 180, 181, 186, 254, 260, 275, 303, 305, 306, 322, 337 etc.

Auf die seit Jahrzehnten, d.h. bisher, eingereichten Straf- und Schadenersatzklagen, Briefe und Beweismittel muss hier nicht eingegangen werden, die sind auf www.justizwelt.com, www.bizenberger.eu oder www.bizenberger.ch abrufbar. Die www.justizwelt.com wurde installiert auch auf jahrelanges, öffentliches Interesse und Nachfrage - gar aus dem Ausland- zu den rechtswidrigen Machenschaften der gesamten Bündner Justiz, den Medien und anderen Straftätern und Politikern mit Einfluss z.B. der Freimaurer, Rotarier etc. und ihren international gesteuerten, über der Landesverfassung stehenden Verfassungen. Dann sind **allein die gültigen Verträge von 1976 mit m²-Angaben gültig eingetragen im Grundbuchamt Landquart allzeit Beweis genug.** Dazu kommt die **schriftliche Bestätigung des amtlichen Geometers** zur illegalen Bauweise Ihrer Mandanten und ihrer täglichen Straffälligkeit beim Benützen/Missbrauchen fremden Privateigentums.

Mit den Beilagen der Straftäter-, Straftatenliste und dem des **neutralen Geometers erstellten Plan mit Foto** gemäss den Massen der gültigen Verträge von 1976 und entsprechenden Grundstücksgrenzen wie im Grundbuch eingetragen ist **auch für Laien ersichtlich, wo die Grundstücksgrenzen verlaufen und wer hier kriminell ist und an seelischen, geistigen und weiteren Defiziten leidet.** Haben Sie begriffen?

Produktion weiterer Beweismittel vorbehalten, auch da öffentliches Interesse besteht.

Zum Schutze meiner Frau, mir und unserem Eigentum/gültigen Rechts geht dieses Schreiben ins Netz.

In diesem Sinne grüsse ich Sie